

Statement Landesbischof Ralf Meister

Pressekonferenz Aufarbeitung Oesede Landeskirchenamt Hannover, 15. März 2024 Es gilt das gesprochene Wort.

Einführung

Am 27. Februar hat die Unabhängige Aufarbeitungskommission Oesede ihren Abschlussbericht vorgelegt. Das Landeskirchenamt hatte die Kommission im September 2022 mit der Aufarbeitung auf Antrag des Kirchenkreises Melle-Georgsmarienhütte beauftragt¹. Ich danke Frau Prof. Dr. Paul und Herrn Dr. Rosenbusch für die Erarbeitung des Berichts und die Ergebnisse, die sie vorgelegt haben. Wir haben sowohl nach der Veröffentlichung der ForuM-Studie als auch dem Aufarbeitungsbericht zu Oesede überprüft, welche Konsequenzen wir aus den Fehlern ziehen, die wir zu verantworten haben. Erste Veränderungen werden wir Ihnen heute vorstellen.

Persönliche Stellungnahme

Mehr denn je stehe ich in der Verantwortung, dass die Empfehlungen und die daraus folgenden Konsequenzen dieses Berichtes in unserer Landeskirche zügig und konsequent umgesetzt werden.

Ich teile die Einschätzung der Kommission für die drei Zeitpunkte: Der Umgang mit der Betroffenen in den 1970-er Jahren und die Vertuschung durch die damals Verantwortlichen in Kirchengemeinde und Kirchenkreis sind verheerend. Ebenso wurden 2010 wie 2020 durch die Evangelisch-Lutherische Landeskirche schwerwiegende Fehler gemacht. Ich persönlich habe von dem Fall Lisa Meyer und den Ereignissen in der König-Christus-Gemeinde in Oesede im Jahr 2020 erfahren.

Ab 2011 betreffen die Fehler auch mich als Landesbischof. Nachdem ich noch vor Dienstantritt erste Gespräche mit einer betroffenen Person geführt habe, war es nach meinem Dienstbeginn eine Entscheidung mit dem Kolleg und den damals Zuständigen, dass künftig alle Kontakte mit Betroffenen ausschließlich über das zuständige juristische Dezernat und die damals zuständigen Personen laufen. Ich war damals davon überzeugt, dass dieser Weg klarer und hilfreicher für Betroffene sei.

Entschuldigung

¹ Die Initiative zur Aufarbeitung geht auf einen Beschluss des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde Oesede zurück.

Diese Entscheidung war keine dienstrechtliche Verfehlung, aber sie war unsensibel und falsch. Ich habe damit dazu beigetragen, dass Betroffene weiterhin nicht angemessen gehört wurden. Es war ein Fehler, betroffene Personen durch mein Büro an die damals zuständigen Personen verwiesen zu haben. Ich habe bereits begonnen, wieder Gespräche mit Betroffenen zu führen und stehe auch weiter für Gespräche bereit.

Erste Konsequenzen und Maßnahmen

Darüber hinaus haben wir erste Konsequenzen und konkrete Maßnahmen entwickelt. Ich nenne zwei, die anderen Podiumsteilnehmenden werden weitere ergänzen.

- Seit Veröffentlichung der ForuM-Studie melden sich deutlich mehr Betroffene als zuvor bei unserer Fachstelle und auch bei Ansprechpersonen in den Kirchenkreisen. Diese Menschen geben uns damit einen großen Vertrauensvorschuss.
 - Die personelle Ausstattung unserer Fachstelle wird nach 2021 erneut erweitert: Es wird eine weitere Stelle im Bereich der Prävention geben und im Bereich der Aufarbeitung. Zudem wird die juristische Stelle innerhalb der Fachstelle neu besetzt. Die Leitungsstelle der Fachstelle wird künftig eine 100%-Stelle sein und wird mit Gaststatus an allen Sitzungen des Kollegiums des Landeskirchenamtes teilnehmen. So ist sichergestellt, dass alle Abteilungsleitenden im Landeskirchenamt immer auf dem aktuellen Stand unserer Arbeit in diesem Bereich sind und für die entsprechende Umsetzung in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich Sorge tragen.
- 2. Die Fachstelle ist Stabsstelle bei der Präsidentin oder dem Präsidenten des Landeskirchenamts. Die Zuständigkeit war bisher delegiert an den Leiter der Rechtsabteilung. Künftig wird der Präsident oder die Präsidentin des Landeskirchenamts direkt die Verantwortung für die Fachstellen übernehmen. Und er wird damit auch ein Controlling für die Einhaltung von Prozessen gewähren. Eine Verortung innerhalb des Landeskirchenamts erscheint uns weiterhin notwendig, damit die Mitarbeitenden der Fachstelle vollen Zugriff auf die Strukturen des Landeskirchenamts haben, etwa, was den ungehinderten Zugang zu Akten betrifft Diese Maßnahmen sind in Abstimmung mit der Fachstelle in unserer Landeskirche erfolgt. Das Ziel muss bleiben, dass die Aufarbeitung die Anerkennung des Leids gewährt und die Rechte und Unterstützung betroffener Personen gestärkt werden.